

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 23

Artikel: Organisation des Zeichnungsunterrichts in der zürch. Volksschule : II.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237400>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.
Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

Nr. 23.

den 6. Juni 1875.

Organisation des Zeichnungsunterrichts in der zürch. Volksschule.

(Entworfen von Hrn. Dr. Wettstein, durchberathen von einer Kommission, genehmigt durch den Erziehungsraath.)

II.

I. Viertes Schuljahr.

Punkt und Linie, mit deren Darstellung der Zeichnungsunterricht gewöhnlich begonnen wird, sind eigentlich Abstrakta, die in der Natur nicht vorkommen; wirkliche Objekte der Sinneswahrnehmung sind Körper und Flächen, von denen letztere durch Schatten und Farbe sichtbar werden. Die Darstellung der Flächen durch Linien ist blos konventionell und durch die Schwierigkeit der künstlichen Wiedergabe von Licht, Schatten und Farbe bedingt. Weil aber beim elementaren Zeichnungsunterricht die Gegenstände fast ausschliesslich nur durch Linien dargestellt werden können, weil also die Linie für diese Stufe die grösste Wichtigkeit besitzt, so muss das Zeichnen derselben, die Technik ihrer Darstellung, zunächst eingübt werden.

1. Uebungen nach Diktaten.

Sie dürfen nicht auf der grauen Schiefertafel mit dem harten und grauen Schieferstift ausgeführt werden, schon im Interesse der Schonung der Augen. Am besten werden sie wol mit ziemlich weichem Bleistift (Faber Nro. 2 oder ein ähnlicher) auf Papier vorgenommen. Das Papier in gehöriger Fassung liegt auf einer etwas elastischen Unterlage, gerade, nicht schief, und immer in der nämlichen Stellung vor dem aufrecht sitzenden Schüler. Er fasst den Stift recht lang, stützt die Hand leicht auf den kleinen Finger und macht auf Kommando, im Takt, senkrechte leichte Striche, so lang als er es ohne abzusetzen in Einem Zug im Stande ist, zunächst in beliebigen Abständen, dann in bestimmten Entfernung von 1, 2, 3 cm. u. s. f. (Fig. 1).

Ist in der Art die senkrechte Linie eingübt, so geht man in gleicher Weise zur wagrechten (Fig. 2), natürlich unter Vorzeigung der passenden Handstellung durch den Lehrer. Nachher folgen ebenso die rechtsschiefe (3) und die linksschiefe Linie (4), ungefähr unter Winkeln von 45°, doch noch ohne bestimmte Vorschrift in dieser Hinsicht. Diese Uebungen werden nicht zu lange nach einander fortgesetzt, um die Schüler nicht zu ermüden; aber sie werden von Zeit zu Zeit wiederholt, denn sie sind nothwendig, um die richtige Körperhaltung und die richtige Manier des Zeichnens gerader Linien zu lehren, namentlich um die Hände frei zu machen. Sie werden mannigfach variiert und komplizirt. Man lässt gegebene Punkte in senkrechter, wagrechter, schiefer Stellung durch Gerade mit einander verbinden, man setzt die Linien zu geschlossenen Figuren, Dreiecken und Vierecken zusammen, und es werden an diesen Figuren vielfach Uebungen im Halbiren der Geraden vorgenommen und die gewonnenen Punkte zur Konstruktion von neuen Figuren benutzt.

2. Zeichnen nach Modellen.

Dies ist die erste Stufe des Zeichnens nach der Natur, nach Körpern. Die Modelle können aus starkem Carton bestehen, der durch Tränken mit siedendheisser Leimlösung

steif gemacht und mit grauem Papier überzogen ist. Letzteres ist nothwendig, damit diese Modelle sowol von der schwarzen Schulwandtafel abstechen, an welche man sie hängt, als auch von einer weissen Unterlage, auf welche sie gebracht werden, um die am Umriss entstehenden Schatten sichtbar zu machen. Diese Flachmodelle sind zweckmässiger als blosse Zeichnungen, weil sie schon wirkliche Körper sind, deren Begrenzung durch den Unterschied von Beleuchtung und Farbe, nicht durch ausgezogene Konturen, hervortritt. Indem der Schüler eine Zeichnung davon entwirft, arbeitet er nicht als blosser Kopist, er schafft etwas neues, selbstständiges, und das erzeugt wie jede eigne Produktion Freude an der Sache und weckt das Vertrauen in die eigne Kraft. Gleichzeitig kommt er zum richtigen Verständniß der Verstärkungslinien, der sogen. schattirten Umrisse. Er sieht an seinem auf weisser Unterlage liegenden Modell, warum die eine Kontur schwach, die andere stark ausgezogen wird, es wird ihm das etwas natürliches, selbstverständliches, denn die Zeichnung bekommt dadurch mehr Ähnlichkeit mit dem Gegenstand. Diese Modelle müssen für den Klassenunterricht geeignet sein und darum zirka 50 cm. Durchmesser haben.

Folgende sind für das 4. Schuljahr bestimmt: 1) das gleichseitige Dreieck (Fig. 5), 2) Rahmen zu demselben (6), 3) das spitzwinklig gleichschenklige Dreieck mit Winkel von 30° (7), 4) das stumpfwinklig gleichschenklige Dreieck mit Winkel von 120° (8), 5) das rechtwinklig gleichschenklige Dreieck (9), 6) das rechtwinklige Dreieck mit Winkel von 60° (10), 7) Rahmen des letztern (11), 8) das Quadrat (12), 9) Rahmen dazu (13), 10) das Rechteck (14), 11) Rahmen (15), 12) Raute (16), 13) Rhomboid (!7), 14) Kreuz (19). Auf der Rückseite von 1, 3, 5 und 7 können Zeichnungen angebracht werden: Diagonalen, Halbirungslinien, stehendes Kreuz u. a.

Diese Modelle werden sowol in der gezeichneten Lage als auch auf einer Spitze stehend aufgestellt; sie werden ferner zu zwei oder drei mit einander verbunden, oder die Schüler erhalten die Aufgabe, unmittelbar neben das aufrechtstehende ein gleiches in umgekehrter Stellung zu zeichnen u. dgl. Es lassen sich so eine ziemliche Zahl von Kombinationen ausführen, die eine Stufenfolge vom Leichtern zum Schwierigern bilden und trotz ihrer Einfachheit immer wieder etwas neues und anregendes bieten. Selbstverständlich sind die Modelle in den Grössenverhältnissen zu solchen Zusammenstellungen möglichst geeignet zu machen.

3. Zeichnen nach Vorlagen.

Individuelle Vorlagen sind auf dieser Stufe vollständig entbehrlich, dagegen können entweder durch Vorzeichnen des Lehrers an der Wandtafel oder dann durch Wandtabellen die Figuren der Modelle zu weitern Uebungen benutzt werden. Das Vorzeichnen an der Wandtafel bietet den grossen Vortheil, dass die Schüler die betreffende Figur entstehen sehen und in ihrer Entwicklung verfolgen können, während Wandtabellen durch Exaktität dem Schüler als Vorbild der genauen sauberen Ausführung dienen, auch da nothwendig sind, wo der Lehrer nicht Zeit und Lust und Befähigung besitzt, die Figuren selber auszuführen.

Solche Figuren lassen sich in grosser Mannigfaltigkeit aus Dreieck und Quadrat kombinieren, z. B. in den Formen

von Fig. 19—44. Einzelne dieser Figuren werden nur in einem Viertel des durch Diagonalen und Seitenhalbirungslinien getheilten Quadrates angedeutet und müssen von den Schülern ganz ausgeführt werden. (Fig. 36—44.)

Schüler von hervorragender Befähigung und von besonderem Fleiss können mit dem Zeichnen einfacher Gegenstände aus Zimmer, Küche, Werkstatt, Garten und Feld nach der Natur beschäftigt werden, wenn die Zeit nicht durch die andern Uebungen vollständig in Anspruch genommen wird. Selbstverständlich sind diese Darstellungen nicht aus dem Gedächtniss auszuführen, sondern die Objekte werden dem Schüler vorgelegt. Wenn man Gegenstände von einfachen, möglichst geradlinigen Umrissen wählt und sie in gerader Ansicht, ohne perspektivische Verkürzungen, zeichnen lässt, so wird aus diesen Uebungen ein grösserer Bildungsgewinn resultiren als aus dem blosen Kopiren der allerschönsten Vorlagen gewöhnlichen Schnittes.

Damit man sicher sei, dass die Zeichnungsmaterialien, namentlich Papier und Bleistift, von guter Qualität seien, müssen dieselben den Schulverwaltungen von Staatswegen geliefert werden. Wegen der Schwierigkeit des Spitzens der in Holz gefassten Stifte sollten sog. Künstlerstifte mit freiem Blei angeschafft werden. Dieselben lassen sich auf einer rauen Fläche von Glaspapier, Bimsstein, Sandstein in ähnlicher Art schleifen wie die Schiefergriffel, und es wären solche Schleifapparate in jeder Schule in der nöthigen Zahl im Vorrath zu halten. Von der Anwendung des Radirgummi sollte ganz abgesehen und auch der gewöhnliche Naturgummi möglichst selten verwendet werden.

x. Rekrutenprüfungen.

II.

Offenbar hat der schweizerische Bundesrat schon bei der diesjährigen ersten Zentralisation des Infanterieunterrichts eine durchgehende Prüfung der Rekruten angeordnet, um Material für die Anwendung des Verfassungsartikels betreffend die schweizerische Volksschule zu gewinnen. Die 42 % Schwyzer, die während des Monats Mai zur Nachschule in Zürich kommandirt werden mussten, beweisen wol genugsam die Nothwendigkeit einer Intervention des Bundes!

Das vom Bundesrat erlassene Prüfungsreglement erwies sich als ein gut zutreffendes und leicht zu handhabendes. Die Zentralbehörde überlässt den Prüfungsexperten in Verbindung mit den Kommandanten auf den einzelnen Waffenplätzen die nähere Ausführung mittelst Zuzug von Hülfs-examinatoren etc. Es wird diessfalls — wir halten dafür, in ganz gerechtfertigter Weise — ungleich verfahren. In Aarau z. B. haben die beiden Bundesexperten nicht selbst geprüft, sondern nur die Prüfung überwacht; die Zürcher dagegen haben sich mit den Hülfskollegen gleichmässig in die Arbeit getheilt.

Die auf eine Sektion von 10 $\frac{1}{2}$ Mann zur Prüfung zu verwendenden 2 Stunden verteilen sich also: 3 Minuten Lesen und Wiederholen, je 2 Minuten Geographie, Geschichte und Verfassungskunde und 3 Minuten mündliches Rechnen bringt für den Mann 12 Minuten, auf die Sektion die genannten 2 Stunden. Dazu kommt indess noch die Aufgabenstellung für die schriftlichen Arbeiten. Das Aufsatzthema wird der Sektion gemeinsam gegeben; zum schriftlichen Rechnen erhält der Einzelmann geschriebene Aufgaben. Während je ein Mann mündlich geprüft wird, hat die übrige Mannschaft der Sektion für den Aufsatz $\frac{5}{4}$ Stunden Zeit, zum schriftlichen Rechnen $\frac{3}{4}$ Stunden.

Für die Nachschule ist, wie leicht erklärlich, ein erspriesslicher pädagogischer Gewinn nicht vorgesehen. Für die 40 Mann in Zürich war programmgemäss nur ein Lehrer bezeichnet; die Prüfungsexperten wünschten 4; vom

Platzkommandanten wurden 2 bewilligt. Zwei Primarlehrer in Aussersihl theilten sich in die Arbeit. Diese war keine leichte oder angenehme. Die tägliche Unterrichtsstunde fiel auf Abends 7 bis 8 Uhr. Die Leute kamen abgemüdet von der Wollishofer Allmend her. Ueber den Schulbänken, in die sie sich zwängen mussten, leuchteten die Petroleumlampen gar düster. Da sollten diese Nachschüler die verabsäumten Elemente des Wissens oder der Schulfertigkeiten etwas nachholen, derweilen ihre besser davon gekommenen Kameraden frei bummeln konnten! Vergeblich bewarben sich die Lehrer um eine Stunde früh morgens: der militärische Dienst gestattete keine Lücke ausserhalb der abendlichen Freizeit!

In der Weise wird die Nachschule zur förmlichen Strafschule und ihr hauptsächlichster Zweck summirt sich dahin: sie bringt den vorhandenen Bildungsmangel, sei er verschuldet durch wen immer, merkbarer zum öffentlichen Bewusstsein und weckt durch ihre alljährige Erneuerung wöl in allen Gauen des Landes mehr und mehr den Wunsch und das Bestreben, durch gesteigerte Leistungen der Misslichkeit solchen Strafdienstes vorzubeugen.

Eigenthümlich machte sich in der Aussersihler Nachschule der Unterschied zwischen den schwyzerischen und zürcherischen Hospitanten. Die erstern freuten sich fast durchweg der Fortschritte, die sie machten; die Mehrzahl der Zürcher erzeugte sich von Anfang bis zu Ende widerwillig und schwierig. Woher das? Die urwüchsigen Schwyzer erlangten einen Vorschritt in Fertigkeiten, die sie bisanhin, bei fast gänzlichem Ausfall von Schulbesuch (wie z. B. im Wäggital) gar nicht geübt hatten. Die blasirten Zürcher hinwieder sollten das längst Verschwitzte aufrischen, womit sie schon in der Elementarschule zum Ueberdruss sich abgemüht und kraft welcher Missstellung sie die enfants terribles unserer Ergänzungsschule waren. Ein schwyzerischer Unteroffizier, der in der Nachschule bis zum Dividieren mit ganzen Zahlen aufrückte und desshalb inmitten des Kurses des fernen Schulzwangs enthoben erklärt wurde, bat um fortgesetzte Gestaltung des Unterrichtsbesuchs.

Bundesgemäss schweizerische Volksschule vor!

Über Schreibmaterialien.

(Aus einem Bericht über die Wiener Weltausstellung.)

.... Meine Aufgabe machte es mir zur Pflicht, nachzuspüren, ob unsere Schiefertafel nicht durch etwas Besseres ersetzt werden könne. Denn nicht nur erzeugt der Gebrauch des Griffels eine schwere Hand, später falsche Federhaltung und schlechte Schrift, sondern der ganze Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund muss die Augen schwächen und Kurzsichtigkeit erzeugen. Rechnet man dazu das Geklapper, das bei dem Gebrauche der Tafel entsteht und welches den Unterricht stört, so hat man Grund genug, auf bessern Ersatz zu sinnen. Als Ergebnisse derartiger Versuche waren ausgestellt:

Die Schreibmaschine von L. Guth für Blinde und Sehende, aus einem hölzernen Rahmen bestehend, in den eine Pergamenttafel eingelassen werden kann. Quer über die Rahme geht ein Stäbchen, über welches ein Läufer hin- und hergeschoben werden kann, in dessen Höhlung die beiden letzten Finger der rechten Hand gelegt werden. Die Feder wird mit einem Gunniring an den mittlern Finger gefesselt. Zu der Tafel gehören eine hinreichende Anzahl Messing- oder Gypsplatten, in welche die Buchstabenformen eingravirt, und die vom Schüler so lange zu überfahren sind, bis er die Form los hat, um sie mit der Feder schreiben zu können. Allerdings wird durch den Läufer eine richtige Federhaltung erzwungen und das Linieren überflüssig gemacht; ob aber wirklich die Nachtheile der Schiefertafel überwunden werden können, ist sehr zweifelhaft.